



KUNDMACHUNGEN

Tourismusverband Ramingstein Verordnung

Auf Grund des § 5 Abs 1 Z 1 und Abs 2 des Salzburger Ortstaxengesetzes 2012, LGBl Nr 106/2012, zuletzt geändert durch LGBl Nr 42/2014, wird im Zusammenhalt mit den §§ 10 Abs 3, 11 lit h, 12 Abs 4 sowie 16 Abs 1 Z 7 und Abs 3 des Salzburger Tourismusgesetzes 2003, LGBl Nr 43/2003, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, und nach Einholung der Stellungnahme der Gemeindevertretung der Gemeinde Ramingstein auf Grund des Beschlusses der Vollversammlung des Tourismusverbandes vom 30. September 2014 verordnet:

Höhe der allgemeinen Ortstaxe

§ 1

Die Höhe der allgemeinen Ortstaxe beträgt für jede ortstaxenpflichtige Nächtigung in der Gemeinde: € 1,20

Inkrafttreten

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2016 in Kraft.

Ramingstein, am 09. Oktober 2014
Für die Vollversammlung des Tourismusverbandes
Der/die Vorsitzende: Hilde Santner, Obfrau e.h.

LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf des geänderten Regionalprogrammes Lungau (vgl. § 13 ROG 2009) samt Erläuterungs- inkl. Umweltbericht beginnend ab Verlautbarung in der Salzburger Landeszeitung bis zum Freitag 09.01.2015 in den 15 Gemeinden des Bezirkes Tamsweg sowie in der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg und im Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7 - Raumplanung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Darüber hinaus können die Entwürfe auf der Homepage des Regionalverband unter www.lungau.org eingesehen werden.

2. Zum Entwurf können innerhalb der Auflagefrist bis Freitag 09.01.2015 begründete schriftliche Äußerungen vorgebracht werden. Diese sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

3. Die Äußerungen sind schriftlich an folgende Adresse zu übermitteln:
Regionalverband Lungau, Markt 89, 5570 Mauterndorf
Email: info@lungau.org

Mauterndorf, am 02.12.2014
Für den Regionalverband Lungau
Bgm. Wolfgang Eder
(Verbandsobmann)

Regionalverband Lungau

Änderung des Regionalprogrammes Lungau
Kundmachung

1. Gemäß § 11 Abs 3 in Verbindung mit § 8 Abs 4 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 – ROG 2009,

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Gemeinde Ebenau

Stellenausschreibung

Im Gesundheitssprengel Ebenau-Koppl gelangt die Stelle eines Sprengelarztes/einer Sprengelärztin zur Besetzung. Auf die Anstellung und das Dienstverhältnis findet, soweit im Salzburger Gemeindegesetz 1967 nichts anderes bestimmt ist, das Salzburger Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz Anwendung.

Zur Anstellung als Sprengelarzt/Sprengelärztin sind erforderlich:

- die österreichische Staatsbürgerschaft
- die Berechtigung zur Ausübung als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin in Österreich
- die gesundheitliche Eignung, nachgewiesen durch eine ärztliche Bescheinigung, nicht älter als 3 Monate
- die Unbescholtenheit, nachgewiesen durch eine nicht über 3 Monate alte Strafregisterbescheinigung
- Berufssitz im Gesundheitssprengel Ebenau-Koppl

*) Gemäß § 3 Abs. 4 Salzburger Gemeindegesetz darf nur ein zur Berufsausübung in Österreich berechtigter Arzt für Allgemeinmedizin, der in der Gemeinde seinen Wohnsitz hat oder nimmt, angestellt werden. Sofern sich aufgrund der Ausschreibung kein Bewerber/keine Bewerberin mit Berufssitz in der Gemeinde für die freie Sprengelarztstelle gefunden hat, kann die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde davon absehen.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Salzburger Gemeindegesetz in Verbindung mit dem Salzburger Gemeindevertragsbedienstetengesetz: Grundvergütung 13 v.H. aus a/III/1 zzgl. Ergänzungsbetrag und Steigerungsbeträge, 14 mal p.a.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen vom Tage der Kundmachung an gerechnet, bei der Gemeinde Ebenau, per Mail: gemeinde@ebenau.at oder persönlich am Gemeindeamt, einzubringen.

Ebenau, am 17. November 2014

Für den Gesundheitssprengel:

Der Bürgermeister:

Johannes Schweighofer

Bericht des Landesrechnungshofes

Umbau Spielzeugmuseum und Baukostenendabrechnung Salzburg Museum

In seiner Sitzung am 29. Oktober 2014 nahm der Landtag den Bericht des Landesrechnungshofes zur Kenntnis. Der Bericht wurde in der Sitzung des Finanzüberwachungsausschusses am 8. Oktober 2014 vorberaten und dabei dem Landtag zur Annahme empfohlen.

Der Bericht umfasst sowohl die Prüfung des Umbaus des Salzburger Spielzeugmuseums als auch die Nachprüfung der endgültig abgerechneten Baumaßnahmen des Projektes „Salzburg Museum“.

Der LRH prüfte die Projekte „Umbau Spielzeugmuseum“ und „Dachsanierung“. Dabei stellte er fest, dass das Salzburg Museum die Baumaßnahmen gut organisiert abwickelte und die Abrechnung transparent und nachvollziehbar vorlag. Die geplanten Kosten von 1,4 Mio. Euro bzw. 0,25 Mio. Euro wurden eingehalten. Die Mittel dafür stammten einerseits aus der Baurücklage und dem laufenden Budget, andererseits aus Zuschüssen von Stadt und Land Salzburg.

Der LRH kritisierte das Fehlen der Vergabedokumentation und dass nicht alle Skonti ausgenutzt wurden. Er empfahl dem Salzburg Museum, die Vorgangsweise mit Haftrücklässen klar zu regeln.

Die Chronologie des Umbaus der Neuen Residenz inklusive des Panorama – Museums ab dem Jahr 1997 bis zur Eröffnung im Jahr 2007 wurde im Erstbericht dargestellt.

Die Bauendabrechnung des Salzburg Museums umfasst die Umbaumaßnahmen in der Neuen Residenz, die Errichtung des Sattler - Museums, die Renovierung des Glockenspiels, die Wiederherstellung des „Kuenburgsaals“ (Kuenburgtrakt) sowie die Adaptierung des angemieteten Verwaltungsgebäudes in der Alpenstraße 75. Die Prüfung der Vergabe der Leistungen für diese Projekte bzw. Projektabschnitte erfolgte bereits im Zuge der Erstprüfung.

Gemäß dem Regierungsbeschluss und der Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Salzburg wurde ein Baukostenrahmen von 20,64 Mio. Euro (ohne Depot Alpenstraße 75 und Kuenburgtrakt) vorgegeben. Davon wurden 19,19 Mio. Euro dem Umbau des Salzburg Museums einschließlich Sanierung des Glockenspiels und des Sattler - Museums zugeordnet. Auf die „Gemeinschaftlichen Kosten“ für die Trennung der Bereiche Museum und Landesverwaltung entfielen 1,45 Mio. Euro. Die Plankostenrechnung sah für das Salzburg Museum Baukosten von rd. 16,2 Mio. Euro vor, für das Sattler - Museum 2 Mio. Euro, für das Glockenspiel 410.000 Euro, für das Depot in der Alpenstraße einen Betrag von 582.000 Euro, obwohl es nicht von dieser Finanzierungsvereinbarung erfasst war.

Die endgültigen Baukosten für alle Projektabschnitte (inklusive Depot Alpenstraße und Kuenburgtrakt) für den Zeitraum von 1999 bis 2012 betragen rd. 29 Mio. Euro.

Der LRH kritisiert die Überschreitung gegenüber dem von Land und Stadt Salzburg vorgegebenen Kostenrahmen um 41,4 %. Diese erklärt sich zum einen damit, dass noch außerplan Baumaßnahmen in der Umsetzungsphase hinzu kamen (Kuenburgtrakt) und zum anderen die tatsächlichen Baukosten beim Projekt „Depot Alpenstraße“ sowie bei den „Gemeinschaftlichen Kosten“ die geplanten Kosten erheblich überstiegen. Ebenso zeigte sich beim Projektabschnitt „Sattler - Museum“ eine Erhöhung der Baukosten um 33,1 %.

Hingegen lag beim Projektabschnitt „Salzburg Museum“ die Kostenüberschreitung bei 3,8 % in einem akzeptablen Bereich. Nur für die Renovierung des Glockenspiels waren die Kosten mit 1,5 % geringer als geplant.

Die gesamten Baukosten konnten durch die Finanzmittel des Landes von rd. 17,3 Mio. Euro und der Stadt Salzburg von 11,7 Mio. Euro fast vollständig abgedeckt werden. Die der Baurücklage zugeführten Finanzmittel in der Höhe von rund 652.000 Euro wurden für den Umbau des Spielzeugmuseums eingesetzt.

Ein ordnungsgemäßer sowie nachvollziehbarer Nachweis der Verwendung der dem Salzburg Museum zur Verfügung gestellten Fördermittel war gegeben.

ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2014

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
	2014	
24	Freitag, 05. Dezember 2014	Dienstag, 16. Dezember 2014
	2015	
1	Freitag, 09. Jänner 2015	Dienstag, 20. Jänner 2015

ERSCHEINUNGSTERMINE SALZBURGER LANDESZEITUNG 2015

Nr.	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
	2015	
1	Freitag, 09. Jänner 2015	Dienstag, 20. Jänner 2015
2	Freitag, 23. Jänner 2015	Dienstag, 03. Februar 2015
3	Freitag, 06. Februar 2015	Dienstag, 17. Februar 2015
4	Freitag, 20. Februar 2015	Dienstag, 03. März 2015
5	Freitag, 06. März 2015	Dienstag, 17. März 2015
6	Freitag, 20. März 2015	Dienstag, 31. März 2015
7	Freitag, 10. April 2015	Dienstag, 21. April 2015
8	Freitag, 24. April 2015	Dienstag, 05. Mai 2015
9	Freitag, 08. Mai 2015	Dienstag, 19. Mai 2015
10	Freitag, 22. Mai 2015	Dienstag, 02. Juni 2015
11	Freitag, 12. Juni 2015	Dienstag, 23. Juni 2015
12	Freitag, 26. Juni 2015	Dienstag, 07. Juli 2015
13	Freitag, 10. Juli 2015	Dienstag, 21. Juli 2015
14	Freitag, 24. Juli 2015	Dienstag, 04. August 2015
15	Freitag, 07. August 2015	Dienstag, 18. August 2015
16	Freitag, 21. August 2015	Dienstag, 01. September 2015
17	Freitag, 04. September 2015	Dienstag, 15. September 2015
18	Freitag, 18. September 2015	Dienstag, 29. September 2015
19	Freitag, 02. Oktober 2015	Dienstag, 13. Oktober 2015
20	Freitag, 16. Oktober 2015	Dienstag, 27. Oktober 2015
21	Freitag, 30. Oktober 2015	Dienstag, 10. November 2015
22	Freitag, 13. November 2015	Dienstag, 24. November 2015
23	Freitag, 27. November 2015	Mittwoch, 09. Dezember 2015
24	Freitag, 11. Dezember 2015	Dienstag, 22. Dezember 2015
	2016	
1	Freitag, 08. Jänner 2016	Dienstag, 19. Jänner 2016

Werben auf Salzburgs
besten Adresse

SALZBURG.AT

Ideal für:

- »» Tourismus & Freizeitwirtschaft
- »» KfZ-Handel & Transportunternehmen
- »» Banken & Versicherungen
- »» Immobilienmakler & Bauträger
- »» Industrie & Gewerbe

**ab € 300,-
pro Jahr**

Preise und Info unter:

www.salzburg.at/werben.html,
per E-Mail office@webworks.at
oder per Telefon
0662/45 06 27 (WEBWORKS)

linie3.com



Salzburg auf Mausklick

Täglich das Neueste aus
dem Land Salzburg?

Auf der Website des Landes Salzburg www.salzburg.gv.at
finden Sie aktuelle Pressemeldungen und Online-Videos,
aber auch umfassende Informationen aus allen Bereichen
der Landespolitik und Verwaltung.

Landes-Medienzentrum
Information, Kommunikation, Marketing
Tel. (0662) 8042 DW 3181
Fax (0662) 8042 DW 2161



Sie wünschen – wir liefern

Hunderte Produkte auf
www.salzburg.gv.at/landversand

Mehr als 1.500 Produkte des Landes (Broschüren, Folder,
DVDs, „Salzburg Laden“-Artikel wie Schirm, Rucksack etc.)
können auf der Webshop-Plattform „LandVersand“ per Maus-
klick rasch und unkompliziert bestellt und zumeist auch gleich
heruntergeladen werden. Mehr als 90 Prozent aller Produkte
sind – ebenso wie der Versand – kostenlos. Kostenpflichtige
Angebote können bequem über einen Warenkorb bestellt und
per Rechnung oder gleich online bezahlt werden.

Landes-Medienzentrum
Information, Kommunikation,
Marketing
Tel. (0662) 8042 DW 2026
Fax (0662) 8042 DW 3170



Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg • *Herausgeber:* Landes-Medienzentrum, vertreten durch prov. Leiterin Chefredakteurin Mag. Karin Gföllner, • *Leitung des amtlichen Teils (vierzehntäglich):* Anna Esl • Alle Chiemseehof, 5010 Salzburg, Telefon 0662/8042-2048 • *E-Mail:* landesmedienzentrum@salzburg.gv.at • *Gestaltung:* Grafik des Landes Salzburg

Offenlegung gem. §25 Mediengesetz

Medieninhaber: Land Salzburg (100%) • *Blattlinie:* Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Salzburgs